



Beschlussvorlage

Nr.: BV/265/2015/2 / öffentlich

Vorstellung der Erschließungsplanung zum Ausbau des "Koppelweges" in Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanisationsausschuss	18.03.2019
Verwaltungsausschuss	27.03.2019
Stadtrat	01.04.2019

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsplanung zum Ausbau des „Koppelweges“ wird unter Einbeziehung des Kreuzungsbereiches Bookgastweg/Fliederstraße“ weiter verfolgt.

Die Baumaßnahme kommt erst nach Abschluss der Bauarbeiten zur erstmaligen endgültigen Herstellung des Bookgastweges zwischen dem Koppelweg und der Barßeler Straße zur Durchführung.

Für die erstmalige endgültige Herstellung der Fahrbahn, der Straßenentwässerung und Parkstreifen des Koppelweges sind Erschließungsbeiträge im Rahmen der Kostenspaltung auf der Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Friesoythe zu heben.

Vor der Ausschreibung ist die Planung den Anliegern und den Ratsgremien abschließend vorzulegen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

In Ergänzung der anhängenden Beschlussvorlage 265/2015 wird über die aktuelle Sachlage nach der am 19. Januar 2017 erfolgten Anliegerversammlung mit Vorstellung der Erschließungsplanung berichtet. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 21.02.2018 von der Tagesordnung abgesetzt, da noch Klärungsbedarf bestand. Die Klärung des Sachverhalts ist inzwischen erfolgt, so dass die weitere Beratung erfolgen kann.

Die Erschließungsplanung für die Teileinrichtungen Fahrbahn und Straßenentwässerung einschl. vorgesehener Parkstreifen wurde den Anliegern erläutert.

Nach Auffassung der Anlieger muss die Kreuzung Bookgastweg/Koppelweg/Fliederstraße verkehrsberuhigt werden. Auch über die Sperrung der Fliederstraße wurde gesprochen.

Weiter sollte sichergestellt werden, dass der Bookgastweg vor dem Koppelweg ausgebaut wird.

Ein Anlieger schlägt einen einspurigen Ausbau des Koppelweges von der Goethestraße bis zum Bookgastweg (rd. 120 lfdm) mit einer Ausbaubreite von 3,50 m und einer Ausweichstelle, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, ein LKW-Verbot über 3,5 t sowie die Verwendung von Altmaterial für die Zwischenraumbefestigung zwischen Fahrbahn und Gehweg vor.

In der Anliegerversammlung wurde die geplante Straßenbaumaßnahme mehrheitlich abgelehnt. Im Ergebnis dieser Anliegerversammlung sollte jedoch von den Anliegern ein internes Treffen durchgeführt werden zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme. Diese schriftliche Stellungnahme liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten die Straßenbaumaßnahmen jedoch in absehbarer Zeit

durchgeführt werden, wobei die erstmalige endgültige Herstellung der Fahrbahn, der Entwässerung und der vorgesehenen Parkstreifen zeitlich nach der erstmaligen endgültigen Herstellung des Bookgastweges erfolgen soll.

In Bezug auf die Kreuzung Bookgastweg/Koppelweg/Fliederstraße erfolgt eine Planüberarbeitung, die auch den Anliegern zur Stellungnahme vorgelegt werden kann.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 220.000,00 €
- ☒ Folgekosten pro Jahr in Höhe von 8.800,00 €
- ☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter Haushaltsrest bei Kostenstelle I1.350021.500
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Stellungnahme Anlieger

Ausbauplan Nr. 1

Ausbauplan Nr. 2

Querschnitt

BV Nr. 2652015

Bürgermeister